

rechtskräftig seit 2.1.11.88

Stadt Lüdenscheid
- Planungsamt -

B e g r ü n d u n g

für den Bebauungsplan Nr. 551

"Verlängerte Horringhauser Straße",

1. Erweiterung

I. Anlaß der Planerweiterung

Beiderseits der Autobahn A 45 hat die Stadt Lüdenscheid südlich der Brunscheider Straße Gewerbe- und Industriegebiete festgesetzt. In dem unmittelbar östlich an die Autobahn angrenzenden Gebiet "Dreve" sind Verkehrsprobleme entstanden, die durch eine neue Verkehrserschließung unmittelbar von der Werdohler Landstraße aus gelöst werden sollen. Diese neue Straßenverbindung soll durch Erweiterung des Bebauungsplangebietes Nr. 551 , 1. Änderung, das unmittelbar westlich an die Autobahn angrenzt, planungsrechtlich festgesetzt werden.

II. Bestand innerhalb und außerhalb der Planerweiterung

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 551 soll in Richtung Süden erweitert werden, es grenzt unmittelbar an die Schlittenbachthalbrücke der A 45 an, umfaßt den zwischen der A 45 und der Werdohler Landstraße stehenden Wald sowie Teile der Werdohler Landstraße. Unmittelbar südlich an das erweiterte Plangebiet grenzt die Straßenkreuzung der Werdohler Landstraße/Zufahrt zur Müllkippe mit der B 229 an. Die Kreuzung wurde kürzlich ausgebaut und mit einer Signalanlage versehen.

Das zwischen den Straßenflächen und dem bestehenden Gewerbegebiet gelegene Waldstück besteht aus Eichen, Birken und Buchen,

die den Blick auf das nördliche Widerlager der Schlittenbach-
talbrücke verbergen. Südwestlich der Werdohler Landstraße be-
findet sich ein begrüntes Bachtal.

III. Festsetzungen innerhalb des erweiterten Plangebietes

Wesentlicher Inhalt des erweiterten Plangebietes ist eine neue
Einmündung in die Werdohler Landstraße, die ca. 100 m von der
Kreuzung in die B 229 angelegt werden soll. Die hier neu ab-
zweigende Straße soll durch das Waldgebiet in Richtung auf die
Schlittenbachtalbrücke der A 45 und unter dieser hindurch ge-
führt werden. Mit dieser Straße soll das unmittelbar östlich
der Autobahn gelegene Industriegebiet "Dreve" zusätzlich er-
schlossen werden.

Die in dem Industriegebiet gelegene Firma Kostal hat sich in
den vergangenen Jahren stürmisch erweitert, umfangreiche Er-
weiterungen sind in den nächsten Jahren geplant. Insgesamt
wird mit einem erheblichen Verkehrsaufkommen durch zu- und ab-
fahrende Arbeitskräfte gerechnet. Es ist abzusehen, daß die
bisher für dieses Industriegebiet vorgesehene Erschließung un-
mittelbar an die L 655, Brunscheider Straße, dem wachsenden
Bedarf nicht mehr gerecht wird. Es wird mit einer Verkehrs-
spitze gerechnet, bei der innerhalb eines kurzen Zeitabschnit-
tes ca. 1.200 PKW das Firmengelände verlassen wollen. Diese
Verkehrsmenge ist über eine Straßeneinmündung und über eine
Landstraße allein nicht zeitgerecht abzuwickeln.

Die zusätzliche Einmündung unmittelbar in die Werdohler Land-
straße soll die dringend notwendige Entlastung für die L 655
schaffen und einen schnelleren Zu- und Abfluß der Fahrzeuge
der Betriebsangehörigen der Firma Kostal auf das überörtliche
Straßennetz gewährleisten.

Durch die neue Einmündung wird der Verkehr in der L 691 beein-
trächtigt. Durch eine an der Einmündung installierte Signal-

anlage, die mit der Anlage an der benachbarten Einmündung L 691/B 229 koordiniert ist, kann diese Beeinträchtigung gemildert werden. Sie muß auch deshalb in Kauf genommen werden, weil sonst in der Einmündung der Straße "An der Bellmerei" in die L 655 Stauungen entstehen, die nicht mehr zu bewältigen sind. Die Verteilung des Verkehrsaufkommens der Firma Kostal auf zwei Einmündungen ist in jedem Fall besser als der derzeitige Zustand.

Die Einmündung der neuen Zufahrt in die Werdohler Landstraße wird nach den Bestimmungen der RAL-K angelegt, d. h. es wird in der Werdohler Landstraße eine Linksabbiegespur vorgesehen, die Einmündung erhält einen Fahrbahnteiler. Unmittelbar nach der Einmündung müssen jedoch aus topographischen Gründen Einschränkungen in Kauf genommen werden, die eine Benutzung dieser Straße für LKW ausschließen. So wird die Straße auf 100 m Länge eine Steigung von 12 % und im übrigen eine Steigung von 8,5 % aufweisen, Steigungen, die bei Schnee und Glatteis zu Problemen führen können. An wenigen Wintertagen im Jahr, an denen es aufgrund der Wetterlage nicht rechtzeitig gelingt, die notwendigen Winterdienstarbeiten rechtzeitig vor Schichtbeginn und nach Schichtende durchzuführen, könnte die Straße nicht benutzbar sein.

Die Stadt ist jedoch der Auffassung, daß diese Nachteile angesichts der Verkehrsprobleme im Bereich der Brunscheider Straße in Kauf genommen werden müssen. Außerdem nimmt Erfahrungsgemäß der Straßenverkehr bei solcher Wetterlage ab, da manche Autobesitzer auf die Benutzung ihres PKW verzichten. Es wird daher an diesen Tagen möglich sein, den Verkehr alleine über die Brunscheider Straße abzuwickeln.

Da die Straße nur für PKW bestimmt ist, reicht eine Fahrbahnbreite von 4,00 m mit beiderseitigem Bankett von je 50 cm sowie ein geringer Radius von $R = 15$ m im Bereich der abgekröpften Einmündung aus. Eine größere Straßenbreite soll auch

aus Gründen der Erhaltung des bestehenden Waldes vermieden werden. Der Straßenverlauf ist zum größten Teil identisch mit einem z. Z. bestehenden Waldweg. Es ist daher zu erwarten, daß für den Bau der Straße nur sehr wenig Bäume gefällt werden müssen.

Der weitere Verlauf der Straße unter der Schlittenbachtalbrücke liegt außerhalb des Bebauungsplangebietes. Hierfür sind die erforderlichen Gestattungsverträge mit dem zuständigen Baulastträger/Grundstückseigentümer abzuschließen.

Aus ökologischen Gründen wird darauf verzichtet, von der geplanten Straße nach Westen eine Abzweigung anzulegen, die der Erschließung des westlich angrenzenden Gewerbegebietes dienen könnte. Weitere Ausführungen hierzu ergeben sich aus Abschn. V dieser Begründung.

Die Verbreiterung der Werdohler Landstraße zum Zwecke der Schaffung einer Linksabbiegespur soll nur in Richtung Nordosten erfolgen. Wegen ihres hohen ökologischen Wertes soll das südwestlich angrenzende Bachtal durch die Straßenverbreiterung nicht in Anspruch genommen werden. Die dadurch entstehenden größeren Aufwendungen und Eingriffe in den nordwestlichen Grundstücksbereich müssen zur Erhaltung dieses wertvollen Biotops in Kauf genommen werden.

IV. Schaffung einer Kriechspur entlang der Werdohler Landstraße (L 691)

Von ihrer Einmündung in die B 229 steigt die L 692 bis zur Einmündung der Brunscheider Straße stark an. Da relativ viele LKWs diese Straße befahren, bilden sich wiederholt lange Verkehrsschlangen hinter langsam fahrenden LKWs. Die Schaffung einer zusätzlichen Kriechspur in dem vorgenannten Straßenabschnitt wird daher seit vielen Jahren diskutiert. Die Stadt

ist dennoch der Auffassung, daß innerhalb des Bebauungsplangebietes auf die Festsetzung einer Kriechspur verzichtet werden sollte.

Die Kriechspur könnte ohnehin nur oberhalb der neu geplanten Einmündung zur Firma Kostal angelegt werden. In diesem Bereich wird zunächst die Straße um die Fläche für die notwendige Linksabbiegespur verbreitert werden müssen. Die Verbreiterung kann wegen des schützenswerten Biotops auf der Südseite der Straße nur nach Norden hin vorgenommen werden. Dort besteht bereits heute eine relativ steile Böschung zu dem nördlich gelegenen steil ansteigenden Gewerbegrundstück. Der durch die Linksabbiegespur verursachte Eingriff in dieses Grundstück wird einen relativ hohen Aufwand verursachen. Eine Verbreiterung um weitere 3 m zur Anlegung der Kriechspur in diesem Bereich führte wegen des steil ansteigenden Geländes zu einer weiteren Inanspruchnahme dieses Gewerbegrundstückes in einer Breite von ca. 6 m. Eine derartige Inanspruchnahme kann nach Auffassung der Stadt den dortigen Grundstückseigentümern nicht zugemutet werden, da das Grundstück wegen seiner starken Hanglage ohnehin nur in einem relativ schmalen Bereich baulich genutzt werden kann.

Mit der Anlegung der Kriechspur sollte daher erst oberhalb des Straßenabschnittes begonnen werden, in dem die Linksabbiegespur angelegt werden muß. Die Kriechspur wird dann immer noch ca. 500 m lang sein können, eine Länge, die es schnellen Fahrzeugen gestattet, rechtzeitig vor der Einmündung der Brunscheider Straße langsam fahrende LKWs zu überholen.

Es ist abzusehen, daß die neue Einmündung in die Werdohler Landstraße mehrere Jahre vor der Schaffung einer Kriechspur hergestellt sein wird. Aus der jahrelangen Beobachtung des sich dort entwickelnden Verkehrs könnten sich u. U. Erkenntnisse ergeben, die für die spätere Anlage der Kriechspur von

Bedeutung sind. So könnte u. U. eine Verkürzung der Linksabbiegespur in Frage kommen, durch die wiederum eine Verlängerung der Kriechspur ermöglicht würde.

Für die Anlage der Kriechspur muß ohnehin für den Teil der Kriechspur, die außerhalb des Bebauungsplanbereiches liegt, ein Planfeststellungsverfahren nach dem Landesstraßenrecht durchgeführt werden. Es wird für sinnvoll gehalten, dieses Planfeststellungsverfahren einheitlich für die gesamte Kriechspur durchzuführen und nicht im Vorgriff darauf einen Teil der Kriechspur in das Bebauungsplanverfahren einzubeziehen.

V. Einfügung in die Umgebung

Der im Plangebiet gelegene Eichen-Buchen-Hochwald ist für das Landschaftsbild von großer Bedeutung und ökologisch besonders wertvoll, weil neben sehr alten Bäumen ein großer Jungwuchsanteil festzustellen ist. Besonders wichtig für das Landschaftsbild ist der Südrand des Waldes, der durch die neue Straße nicht in Anspruch genommen wird. Unvermeidbar ist jedoch der Eingriff in den westlichen Waldrand, wo eine große Anzahl ca. 200jähriger Eichen stehen. Um diesen Eingriff durch die neue Straße so gering wie möglich zu halten, muß der Böschungswinkel des Straßeneinschnittes besonders steil angelegt werden. U. U. scheint die Anlage einer konstruktiv gesicherten Böschungswand erforderlich, um einige stattliche Eichen im Bestand zu sichern. Angesichts des Wertes dieser Bäume erscheint der damit verbundene Kostenaufwand gerechtfertigt.

Auf eine weitere Straßenverbindung, die den Wald durchschneiden könnte, wird aus ökologischen Gründen verzichtet. Verkehrlich sinnvoll wäre eine nach Westen gerichtete Abzweigung von der neugeplanten Straße in Richtung auf das westlich angrenzende Gewerbegebiet. Eine derartige Straßenführung hätte jedoch den Nachteil, daß eine weitere Schneise in den westlichen

Waldrand geschlagen werden müßte. Eine derartige Auflichtung dieses Waldrandes führt zu einer Änderung mikroklimatischer Verhältnisse und würde den Wald insgesamt gefährden.

VI. Grunderwerb, Entwässerung

Der größte Teil der im erweiterten Bebauungsplangebiet gelegenen Verkehrsfläche befindet sich im Eigentum der Stadt. Lediglich im Einmündungsbereich müssen geringfügige Flächen für Verkehrsfläche und Böschungen von der Stadt erworben werden. Die Stadt geht davon aus, daß dieser Erwerb auf freiwilliger Grundlage zustande kommen kann.

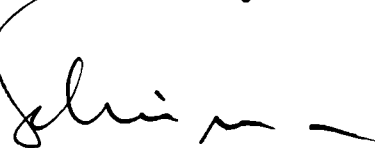
Bei der Herstellung der Straßenentwässerung werden die wasserrechtlichen Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes und des Landeswassergesetzes beachtet.

VII. Kosten

Für die Herstellung der neuen Einmündung einschl. Linksabbiegespur sowie für die Herstellung der neuen Straßenverbindung bis zur Autobahnbrücke entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 700.000,00 DM.

Lüdenscheid, 21.06.1988

Der Stadtdirektor
In Vertretung:



(Schünemann)
Techn. Beigeordneter

A 21.6.88